

Richtlinien für die Rotkreuz-Wettbewerbe

Vorwort

Die Rotkreuz-Wettbewerbe sollen allen Rotkreuz-Angehörigen eine Gelegenheit zur Begegnung bieten. Sie sollen vorrangig Ereignisse sein, die allen Beteiligten und den Zuschauern Spaß machen, Gemeinschaftserlebnisse vermitteln, über wichtige Bereiche der Rotkreuzarbeit informieren und Motivation für den Rotkreuz-Alltag schaffen.

Darüber hinaus sollen mit der Durchführung von Rotkreuz-Wettbewerben auf der Kreis- und Landesverbandsebene die folgenden Ziele verwirklicht werden:

- Qualifizierung der Helfer und Leitungs- oder Führungskräfte
- Erfassung des Leistungsstandes von Helfern und Leitungs- oder Führungskräften
- Förderung der Gemeinschaftspflege, von Kontakten und Begegnungen

Gerade auf der Kreisverbandsebene sollte der Wettbewerb dafür genutzt werden, das DRK in der Öffentlichkeit darzustellen und die vielfältigen Formen der Mitwirkung zu präsentieren.

Der Landeswettbewerb sorgt durch ein geeignetes Rahmenprogramm dafür die Bedeutung des DRK in den unterschiedlichsten Aufgabenfeldern zu betonen und fördert durch die gemeinsame Gestaltung des Wettbewerbs mit dem JRK die innerverbandliche Zusammenarbeit.

Um möglichst vielen Rotkreuzangehörigen die Teilnahme an den Wettbewerben ermöglichen zu können, werden komplexe Aufgaben aus den Aufgabenfeldern der Rotkreuzarbeit gestellt.

Die Richtlinien in der vorliegenden Fassung besitzen unbefristete Gültigkeit. Ergänzungen und Änderungen der Richtlinien können durch die Landesrotkreuzleitung bis jeweils zum 31.12. des Jahres für das dann folgende Wettbewerbsjahr vorgenommen werden. Alle Wettbewerbsgruppen/Teams erkennen mit der Anmeldung die Wettbewerbsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich an.

Für die bessere Lesbarkeit wird im folgenden Text nur die männliche Form benutzt. Selbstverständlich sind damit auch weibliche Personen gemeint.

Zunächst werden nachfolgend die allgemeinen Festlegungen getroffen, die für alle Wettbewerbe gemeinsam gelten. Anschließend werden darauf aufbauend die besonderen Regelungen für die jeweilige Ebene erläutert.

1. Grundsätzliches zu den Rotkreuz-Wettbewerben

1.1. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Angehörigen der Rotkreuzgemeinschaften außer JRK, das ggfs. außer Konkurrenz teilnehmen kann, wenn dies mit der Wettbewerbsleitung abgestimmt ist. Jede Gruppe besteht aus 6 Helfern, wovon alle 6 (1:5) je Aufgabe starten.

Sollten im Einzelfall, z.B. kurzfristiger Ausfall durch Krankheit o.ä., weniger als 6 Mitglieder antreten, geht dies in der Bewertung zu Lasten der Gruppe.

Die Gruppen treten für ihren Kreisverband an. Jede Rotkreuz-Gemeinschaft kann mehrere Gruppen stellen. Es ist möglich, dass sich eine Wettbewerbsgruppe aus mehreren Rotkreuzgemeinschaften zusammensetzt.

Die Teilnehmer sollen in Einsatzbekleidung mit vollständiger Schutzausstattung am Rotkreuz-Wettbewerb teilnehmen. Das Tragen der Schutzausstattung wird durch die Schiedsrichter auf den Stationen festgelegt.

Richtlinien für die Rotkreuz-Wettbewerbe

Die Gruppen setzen ihr eigenes mitgeführtes Material ein. Das darüber hinaus benötigte Material wird bereitgestellt. Übliches Verbrauchsmaterial kann auf den Stationen wieder aufgefüllt werden.

Es ist allen Gruppenmitgliedern untersagt, während des Wettbewerbes ein Mobiltelefon zu benutzen. Ausgenommen sind Telefonate mit der Wettbewerbsorganisation.

Voraussetzungen

- Mindestalter 16 Jahre
- Notwendige Ausbildung
 - Erste Hilfe Ausbildung
 - Rotkreuzeinführungsseminar

Werden besondere Kenntnisse gefordert, so wird dies zusätzlich bekannt gegeben.

1.2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung soll an die Tätigkeitsschwerpunkte der Helfer aus den Rotkreuzgemeinschaften angepasst sein. Es werden komplexe Aufgaben aus den Aufgabenfeldern der Rotkreuzarbeit gestellt. Die Anzahl der Aufgaben wird durch die Wettbewerbsleitung festgelegt.

Es ist darauf zu achten, dass die persönliche Schutzbekleidung gemäß Dienstbekleidungsordnung getragen wird und die Arbeitssicherheitsbestimmungen - wie sie in der Ausbildung vermittelt wurden - eingehalten werden.

1.3. Bewertung

Die Rangfolge der Gruppen und die Ermittlung der Sieger erfolgt aufgrund der nachgewiesenen Leistung. Die Kriterien für die Leistungsbewertung legt die Wettbewerbsleitung eigenverantwortlich fest. Wer die höchste Punktzahl erreicht hat, ist Sieger des Wettbewerbs. Die Kriterien für die Verleihung eines Rotkreuz-Abzeichens an Helfer, deren Gruppen eine überdurchschnittliche Leistung erbracht haben, werden in einer besonderen Richtlinie festgelegt.

1.4. Darstellung der Aufgaben

Für die Darstellung der Aufgaben wird bevorzugt auf die **Notfall-Darstellung (ND)** des JRK zurückgegriffen.

Die Aufgaben sollten möglichst öffentlichkeitswirksam präsentiert werden.

1.5. Hinweis zur Öffentlichkeitsarbeit

Die Wettbewerbsteilnehmer sowie das Regiepersonal sind damit einverstanden, dass bei den Wettbewerben fotografiert wird und die Bilder veröffentlicht werden können.

2. Besondere Regelungen für die Rotkreuz-Wettbewerbe in den Kreisverbänden

2.1. Durchführung

Jeder Kreisverband soll in eigener Zuständigkeit und unter Verantwortung seiner Kreisrotkreuzleitung einen Rotkreuz-Wettbewerb in seinem Kreisverbandsgebiet durchführen, wenn es dort mehr als eine mögliche Wettbewerbsgruppe gibt. Dabei können mehrere Kreisverbände auch gemeinsam, bezirksübergreifend einen Rotkreuz-Wettbewerb veranstalten. Die Verantwortung für die Durchführung liegt in diesem Fall bei der Kreisrotkreuzleitung des ausrichtenden Kreisverbandes. Mehrere Wettbewerbsgruppen aus einem Kreisverband dürfen nur am gleichen Rotkreuz-Wettbewerb teilnehmen, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Gibt es in einem Kreisverband nur eine mögliche Wettbewerbsgruppe kann auf die Ausrichtung eines Rotkreuz-Wettbewerbs oder die Teilnahme an einem anderen Kreiswettbewerb verzichtet werden. Zur Vorbereitung oder als Training empfiehlt sich dies aber.

Richtlinien für die Rotkreuz-Wettbewerbe

Der Fachberater Ausbildung des ausrichtenden Kreisverbandes unterstützt die Kreisrotkreuzleitung bei der Aufgabengestaltung, der Auswahl der Notfalldarstellung (ND) und der Schiedsrichter. Weiterhin wird die Kreisrotkreuzleitung durch weitere Fachberater unterstützt. Die Bezirksrotkreuzleitung wirkt darauf hin, dass alle Kreisverbände sich an den Rotkreuz-Wettbewerben beteiligen, koordiniert die gemeinsamen Rotkreuz-Wettbewerbe und unterstützt die Kreisrotkreuzleitung bei der Durchführung. Die Kreisrotkreuzleitung meldet Ort und Zeit des Rotkreuz-Wettbewerbes bis zum **15.02. des Jahres**, an den Landesverband, Servicestelle Ehrenamt.

2.1. Termin

Die Rotkreuz-Wettbewerbe auf Kreisebene müssen bis zum durch Rundschreiben des Landesverbandes festgesetzten Termin beendet sein.

2.2. Kosten

Die Kostenregelung für die Rotkreuz-Wettbewerbe obliegt den Kreisverbänden. Bei kreisverbandsübergreifenden Rotkreuz-Wettbewerben sollten die Kosten entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams auf die beteiligten Kreisverbände umgelegt werden.

2.3. Schiedsrichter und Wettbewerbsleitung

Als Schiedsrichter werden in die Aufgaben eingewiesene, erfahrene Fachausbilder oder geeignete Fachkräfte, entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung eingesetzt. Die Wettbewerbsleitung entscheidet bei Unstimmigkeiten in Fragen der Startberechtigung, der Durchführung und der Bewertung der Aufgaben unter Beachtung dieser Richtlinien. Die Entscheidungen der Wettbewerbsleitung können nicht angefochten werden.

Der Wettbewerbsleitung gehören an:

- die Kreisrotkreuzleiterin
- der Kreisrotkreuzleiter
- der Kreisverbandsarzt
- der Fachberater Ausbildung
- ggf. weitere Fachberater

bzw. von ihnen beauftragte Vertreter.

Die Wettbewerbsleitung bestimmt aus ihren Reihen einen Sprecher. Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder der Wettbewerbsleitung jederzeit erreichbar sind und bei Bedarf zusammentreten können.

2.4. Meldung zum Landeswettbewerb

Jeder Kreisverband meldet seine Siegergruppe oder Wettbewerbsgruppe (bei Verzicht der Siegergruppe die nächstplatzierte Gruppe) auf dem entsprechenden Formblatt zum Landeswettbewerb an.

Wenn mehrere KV gemeinsam einen Kreiswettbewerb veranstalten, qualifizieren sich aus jedem KV die jeweiligen Punktbesten zur Teilnahme am Landeswettbewerb.

3. Besondere Regelungen für den Rotkreuz-Landeswettbewerb

3.1. Durchführung

Die Verantwortung für die Durchführung des Rotkreuz-Landeswettbewerbes trägt die Landesrotkreuzleitung. Den Veranstaltungsort legt das Präsidium des Landesverbandes auf Vorschlag der Landesrotkreuzleitung fest. Kreisverbände können sich hierfür melden.

Die Organisation regelt der Landesverband mit dem ausrichtenden Kreisverband. Die Wettbewerbsaufgaben werden unter der Verantwortung der Wettbewerbsleitung unter Mitwirkung der Landesgeschäftsstelle und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachberatern/ Arbeitsgruppen erarbeitet.

Richtlinien für die Rotkreuz-Wettbewerbe

Der Rotkreuz-Landeswettbewerb soll in Form eines Wochenendes der Rotkreuzbegegnung mit interessantem und ansprechendem Rahmenprogramm durchgeführt werden.

3.2. Termin

Ort und Termin des Rotkreuz-Landeswettbewerbes werden durch Rundschreiben des Landesverbandes bekannt gegeben.

3.3. Kosten

Die Fahrtkosten für die Gruppen tragen die entsendenden Kreisverbände gemäß den Regelungen im eigenen Bereich; die Kosten für Verpflegung und Unterbringung übernimmt der Landesverband.

Die Fahrtkosten der Schiedsrichter und der ND-Gruppen sowie die Kosten für deren Verpflegung und Unterbringung werden durch den Landesverband getragen.

Bei kurzfristigen Absagen von Gruppen ist der Landesverband darüber unverzüglich schriftlich mit der Angabe von Gründen zu informieren. In jedem Einzelfall wird die Wettbewerbsleitung darüber entscheiden, ob die entstandenen Kosten den Kreisverbänden in Rechnung gestellt werden.

3.4. Anmeldung

Jeder Kreisverband kann seine Wettbewerbsgruppe oder die Siegergruppe des Kreiswettbewerbes zum Landeswettbewerb melden.

Sollte die Siegergruppe aus wichtigem Grund nicht antreten können, so kann die zweitplatzierte Gruppe als Ersatz gemeldet werden.

Die Gruppen sind nur dann startberechtigt, wenn sie bis zum festgelegten und durch Rundschreiben bekannt gegebenen Termin der Servicestelle Ehrenamt des Landesverbandes gemeldet sind.

Die Mitglieder der Siegergruppe des Landeswettbewerbs können im Folgejahr zusätzlich zur regulären Gruppe des Kreisverbandes außer Konkurrenz starten.

3.5. Schiedsrichter und Wettbewerbsleitung

Als Schiedsrichter werden in die Aufgaben eingewiesene, erfahrene Fachausbilder oder geeignete Fachkräfte, entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung eingesetzt.

Die Wettbewerbsleitung entscheidet bei Unstimmigkeiten in allen Fragen des Wettbewerbs und über die Teilnahme von Wettbewerbsgruppen. Die Entscheidung der Wettbewerbsleitung orientiert sich in erster Linie an den Richtlinien und kann nicht angefochten werden.

Die Wettbewerbsleitung und deren Sprecher werden durch die Landesrotkreuzleitung bestellt.

Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder der Wettbewerbsleitung jederzeit erreichbar sind und bei Bedarf zusammentreten können.

3.6. Bewertung

Jede der Szenarien/Aufgaben wird einzeln mit Punkten bewertet. Wer die höchste Punktzahl erreicht hat, ist Sieger des Landeswettbewerbes. Bei Punktgleichheit in der Gesamtpunktzahl entscheidet die höhere Punktzahl bei den fachlichen Komponenten. Besteht auch hier Punktgleichheit, entscheidet das Los.

3.7. Wanderpreis/Urkunden

Die Siegergruppe des Wettbewerbs erhält einen Wanderpreis des DRK-Blutspendedienstes West. Weitere Preise von Sponsoren werden an Sieger und Platzierte verteilt. Jede am Landeswettbewerb teilnehmende Gruppe erhält eine Urkunde.

Richtlinien für die Rotkreuz-Wettbewerbe

III. Bundeswettbewerb

Die Siegergruppe des Landesverbandes vertritt den DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V. beim „Bundeswettbewerb der Bereitschaften“.

Der Landesverband trägt die Fahrtkosten (grundsätzlich Sammeltransport mit Dienst-Kfz) für die Siegergruppe.

Die Teilnahme wird durch die „Allgemeinen Wettbewerbsbedingungen“ für den „Bundeswettbewerb der Bereitschaften“ geregelt, die der teilnehmenden Gruppe rechtzeitig vom Landesverband zugestellt werden. Der Bundeswettbewerb findet jeweils am 3. Wochenende im September statt.

Entspricht die Zusammensetzung der Siegergruppe des Landeswettbewerbes nicht den derzeitigen Richtlinien des Bundeswettbewerbes, kann die Gruppe am Bundeswettbewerb nur außer Konkurrenz teilnehmen. So darf z.B. beim Bundeswettbewerb je Gruppe nur ein EH-Ausbilder und grundsätzlich kein Arzt starten. Sofern die Anzahl der Mitglieder der Wettbewerbsgruppen abweicht, sind die Richtlinien des Bundesverbandes zu beachten.